

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2014	Verkündet am 19. November 2014	Nr. 305
------	--------------------------------	---------

Jahresabschluss des Wirtschaftsbetriebs „Rettungsdienst Bremerhaven“, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO für das Wirtschaftsjahr 2013

Gemäß Abschnitt II, Ziffer 7 Nummer 3 der Richtlinien für Betriebe nach § 26 Absatz 1 LHO der Stadt Bremerhaven (RLBetBremerhaven) vom 28. November 1996 hat der Betriebsausschuss des Wirtschaftsbetriebs „Rettungsdienst Bremerhaven“ mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss festgestellt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

- a) Der Betriebsausschuss stellt den Jahresabschluss 2013 des Wirtschaftsbetriebs „Rettungsdienst Bremerhaven“ gemäß Abschnitt II, Ziffer 7, Nummer 3 der Richtlinien für Betriebe nach § 26 Absatz 1 LHO der Stadt Bremerhaven (RLBetBremerhaven) vom 28. November 1996 fest.
- b) Der Betriebsausschuss beschließt in Bezug auf den Jahresabschluss 2013 des Wirtschaftsbetriebes „Rettungsdienst Bremerhaven“ gemäß Abschnitt II, Ziffer 7, Nummer 3 der RLBetBremerhaven, der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses:

Der Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 134.230,83 € wurde mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr verrechnet.

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2013

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2013

Anlage 3: Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2013

gez. Hoffmann
Stadtrat
Vorsitzender des
Betriebsausschusses

**Rettungsdienst Bremerhaven,
Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013
Gewinn- und Verlustrechnung**

	2013		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	6.567.412,61		3.988.206,57
2. Sonstige betriebliche Erträge	44.491,86		304.114,38
3. Materialaufwand		6.611.904,47	4.292.320,95
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-337.358,99		-238.677,14
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-612.416,82		-380.808,40
		-949.775,81	-619.485,54
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-909.077,66	-283.774,77
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.618.820,17	-3.822.415,70
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		134.230,83	-433.355,06
7. Jahresfehlbetrag/-überschuss		134.230,83	-433.355,06
8. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-856.317,28	-422.962,22
9. Bilanzverlust		-722.086,45	-856.317,28

Anlage 3

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Rettungsdienst Bremerhaven, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO, Bremerhaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 18. Juli 2014 in Bremerhaven unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Rettungsdienst Bremerhaven, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO

Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Rettungsdienst Bremerhaven, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO, Bremerhaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Richtlinien für Betriebe nach § 26 Absatz 1 LHO der Stadt Bremerhaven (RLBet Bremerhaven) und den dazugehörigen Einzelregelungen für den Rettungsdienst Bremerhaven, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO, liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Wirtschaftsbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Wirtschaftsbetriebs Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Wirtschaftsbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungs-

mäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Richtlinien für Betriebe nach § 26 Absatz 1 LHO der Stadt Bremerhaven (RLBet Bremerhaven) und den dazugehörigen Einzelregelungen für den Rettungsdienst Bremerhaven, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO, und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wirtschaftsbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Wirtschaftsbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Wirtschaftsbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 des Rettungsdienst Bremerhaven, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO, Bremerhaven, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Bremerhaven, 18. Juli 2014

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Tunnat
Wirtschaftsprüfer

gez. Weichert
Wirtschaftsprüfer